
Antrag

der Fraktion Die Linke

Kleingärten langfristig sichern statt gefährden – Kleingartenentwicklungsplan neu aufstellen und inhaltlich neu ausrichten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unter breiter Beteiligung der Berlinerinnen und Berliner eine Neuerstellung und Neuausrichtung des Kleingartenentwicklungsplans vorzunehmen.

Ziele dieser Neuausrichtung sind die bedarfsgerechte Vorhaltung von Kleingärten und deren qualitative Aufwertung und Anpassung an die sozial-ökologischen Bedürfnisse einer wachsenden Stadt. Dabei ist die Schutzfristenregelung auf eine langfristige planungsrechtliche Sicherung der Flächen umzustellen.

Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Kleingärten auf landeseigenen Flächen sind dauerhaft zu sichern.
- Für Kleingärten auf privaten Flächen ist eine existierende Unterschutzstellung durch geltendes Planungsrecht (Ausweisung als Grünfläche) nicht durch Änderung der Planungsziele aufzugeben. An geltendem Planungsrecht ist festzuhalten.
- Für Flächen, die planungsrechtlich bisher nicht als Grünflächen und Kleingärten ausgewiesen sind, auf denen sich jedoch seit Jahrzehnten Kleingärten befinden, soll eine Änderung der Planungsziele mit dem Ziel Grün/Kleingärten eingeleitet und nach Möglichkeit zeitnah durchgesetzt werden.
- Eine Inanspruchnahme von Kleingartenland ist nur bei nachgewiesenem Bedarf für soziale Infrastruktur (z.B. Kitas, Schulen) zulässig. Für Verluste von Kleingartenland sind zeitgleich Ersatzflächen im jeweiligen Bezirk bzw. in räumlicher Nähe zur Verfügung zu stellen.

- Kleingartenanlagen in der Nähe von Wohngebieten sind hinsichtlich ihrer Entwicklung im Grünflächenverbund hin zu Kleingartenparks zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

An der Neuerstellung und Neuausrichtung des Kleingartenentwicklungsplans sollen die Bezirke und relevanten gesellschaftlichen Verbände und Vereine sowie die Öffentlichkeit mitwirken.

Die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen insbesondere als Wohnungsneubaupotenzial ist bis zum Abschluss der Neuaufstellung des Kleingartenentwicklungsplanes auszusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. August 2013 zu berichten.

Begründung:

Kleingärtnerinnen und -gärtner auf landeseigenen – auch vom Liegenschaftsfonds verwalteten –, privaten oder im Bundesvermögen befindlichen Flächen wollen und müssen langfristig planen. Die nur für Berlin geltende Schutzfristenregelung ist nicht durch das Bundeskleingartengesetz gedeckt und muss zugunsten dauerhafter Nutzungsrechte aufgegeben werden. Kleingartenflächen sollen grundsätzlich unter Schutz stehen. Der vorhandene Bedarf ist aufgrund der Wartelisten in den Bezirken nachgewiesen (Angabe in der Kleinen Anfrage 17/11489: ca. 11.000 Bewerber) und muss bei den Entwicklungsplanungen der Stadt berücksichtigt werden.

Denn nur so wird aus dem kurzfristigen Denken mit Blick auf strategische Baulandgewinnung ein echtes, nachhaltiges Werk mit Schutzwirkung, das dann im Übrigen mit der Lokalen Agenda 21 und dem Stadtentwicklungsplan Klima übereinstimmt.

In Berlin existieren Bauflächen-Potenziale. Kleingärten oder Grünanlagen müssen und dürfen nicht für Wohnungsneubau oder andere Nutzungen geopfert werden. Berlin hat anders als andere Großstädte kein Flächenproblem. Von der derzeitigen Angebotsplanung muss zu einer Bedarfsplanung für alle Bevölkerungsgruppen übergegangen werden.

Die bezirklichen und verbandlichen Initiativen zum Erhalt der Kleingärten sollen mit einer Neuerstellung und Neuausrichtung des Kleingartenentwicklungsplans gestärkt werden.

Berlin, den 21. März 2013

U. Wolf Lompscher Platta
Und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke